



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

313
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

188. Jahrgang

Köln, 1. September 2008

Nummer 35

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
449.	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Heinsberg Seite 313	452.	Allgemeine/r Vertreter/-in des Bürgermeisters und Kämmerin/Kämmerers Seite 314
450.	Vermessungsgenehmigung II; Dipl.-Ing. Frieder Schorstein ./.. VT Anatol Schulz Seite 313	453.	Aufgebot eines Sparkassenbuches; hier: Stadtparkasse Bad Honnef Seite 315
451.	Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen Seite 313	454.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen Seite 315
E	Sonstige Mitteilungen		
		455.	Liquidation Seite 315
		456.	Liquidation Seite 315

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

449. Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Heinsberg

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2.9216

Köln, den 22. August 2008

Gemäß § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) vom 23. März 2004 i. d. F. vom 10. Januar 2006 – SGV.NRW. 231 – habe ich mit Wirkung vom 1. September 2008 für die Dauer von fünf Jahren folgende Sachverständige zu ehrenamtlichen Gutachtern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Heinsberg wiederbestellt.

- Herrn Dipl.-Ing. Willi Croon
- Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Emonds.

In Vertretung
gez.: S c h w a r z

ABl. Reg. K 2008, S. 313

450. Vermessungsgenehmigung II; Dipl.-Ing. Frieder Schorstein ./.. VT Anatol Schulz

Bezirksregierung Köln

Az.: 31.2/2416/7160/123/08

Köln, den 22. August 2008

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Frieder Schorstein, Marienstraße 4, 52351 Düren, habe ich gemäß Abschnitt B Nr. 5 des Runderlasses des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 1962 in der Fassung vom 30. Juni 1982 (SMBl. NRW. 71342) die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den Vermessungstechniker Anatol Schulz zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

Im Auftrag
gez.: K l e i n

ABl. Reg. K 2008, S. 313

451. Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchen-

vermögens vom 24. Juli 1924 wird nach Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen im Gebiet der Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land mit Wirkung zum 1. Januar 2009 angeordnet.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband Aachen wird ab dem 1. Januar 2009 um folgende Kirchengemeinde erweitert: St. Laurentius, Puffendorf.

Aachen, den 10. Juli 2008

gez.: † Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen durch die Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, Baesweiler-Puffendorf, wird hiermit gemäß § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

15. August 2008

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
gez.: M ü c h l e r

ABl. Reg. K 2008, S. 313

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

452. **Allgemeine/r Vertreter/-in des Bürgermeisters und Kämmerin/Kämmerers**

Wipperfürth, den 20. August 2008

Bei der Stadt Wipperfürth (23 600 Einwohner) ist zum 1. Januar 2009 die Stelle einer/s Allgemeinen Vertreter/-in des Bürgermeisters und Kämmerin/Kämmerers (Stadtverwaltungsdirektor/in, Besoldungsgruppe A 15 BBesG) zu besetzen, da der derzeitige Stelleninhaber Ende März 2009 in den Ruhestand tritt. Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für eine Übergangs-/Einarbeitungszeit sind gegeben.

Wipperfürth ist eine mittlere kreisangehörige Stadt im Naturpark Bergisches Land und wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt im Norden des Oberbergischen Kreises. Die Stadt hat eine fast 800jährige Geschichte und ist heute Einkaufs-, Behörden- und Dienstleistungszentrum. Unter anderem sind alle weiterführenden Schulen, das Berufskolleg, Finanzamt und Amtsgericht, ein modernes Krankenhaus und andere Behörden und Einrichtungen mit überörtlichen Funktionen am Ort. Wipperfürth ist darüber hinaus mitgeprägt von zumeist mittelständischen Industrie- und Handwerksbetrieben und durch die die Stadt umgebende reizvolle Mittelgebirgslandschaft mit ihren Talsperren und einem hohen Anteil an land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zum Geschäftskreis der/des Stadtverwaltungsdirektors/in gehört neben der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters im Amt die Aufgabe der/des Stadtkämmerin/Stadtkämmerers mit der Leitung des Fachbereichs III Finanzen. Dieser Bereich umfasst die Abteilungen Finanzservice, Zahlungsabwicklung/Vollstreckung, Kommunale Abgaben und Zentrale Immobilienwirtschaft.

Weiterhin soll die/der Stadtverwaltungsdirektor/in die Mitgeschäpftsführung der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H. (WEG) mit den Aufgabenschwerpunkten der allgemeinen Wirtschaftsförderung, getragen durch ein modernes Baulandmanagement, wahrnehmen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen oder höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes besitzen; Bewerber/innen, die die Befähigung für den höheren Dienst als Aufstiegsbeamte erworben haben, sind erwünscht. Beamte/-innen, die die laufbahnrechtlichen Wartezeiten noch nicht erfüllen, sind nicht von vornherein ausgeschlossen.

Es wird eine dynamische, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit erwartet. Sie muss sich zielstrebig, leistungsorientiert und geleitet von wirtschaftlichen Überlegungen in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Rat für eine positive Entwicklung der Stadt Wipperfürth einsetzen. Verhandlungsgeschick und die Fähigkeit zur Mitarbeiterführung werden vorausgesetzt.

Die/der Bewerber/in sollte über umfangreiche betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und haushaltsrechtliche Kenntnisse verfügen. Diese müssen mit entsprechenden Abschlüssen und/oder langjährigen einschlägigen Erfahrungen in der kommunalen Finanzwirtschaft belegt werden.

Bestandteil des Auswahlverfahrens kann die Durchführung eines Assessment-Centers sein.

Neben der Besoldung wird eine Aufwandsentschädigung nach der Eingruppierungsverordnung des Landes NRW gezahlt. Von der/dem Stelleninhaber/in wird erwartet, dass sie/er ihren/seinen Wohnsitz in Wipperfürth nimmt.

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Frauen aus Gleichstellungsgründen vorrangig berücksichtigt, wobei die flexiblen Arbeitszeiten der Stadt Wipperfürth familienfreundliche Lösungen bieten. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilen Bürgermeister Guido Forsting unter Tel. 0 22 67/64-2 11 sowie Kurt Orbach unter Tel. 0 22 67/64-4 18. Informationen über die Stadt Wipperfürth sind im Internet unter www.wipperfuert.de zu finden.

Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, schicken Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Nachweisen über Ihre Ausbildung und über Ihr bisheriges berufliches Wirken bis zum

30. September 2008

an die Stadt Wipperfürth, Herrn Bürgermeister Guido Forsting – persönlich –, Postfach 14 60, 51678 Wipperfürth.

ABl. Reg. K 2008, S. 314

**453. Aufgebot eines Sparkassenbuches;
h i e r: Stadtparkasse Bad Honnef**

(gem. Verfügung des Vorstandes vom 19. August 2008)

Unser Kunde hat das Aufgebot des nachstehend aufgeführten Sparkassenbuches beantragt: Konto Nr. 381950708.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum

19. November 2008

gegenüber dem Vorstand der Stadtparkasse Bad Honnef seine Rechte geltend zu machen und das Buch vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Bad Honnef, den 19. August 2008

Stadtparkasse Bad Honnef
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 315

**454. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern;
h i e r: Sparkasse Aachen**

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung NW werden die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten hiermit für kraftlos erklärt: Kontonummer: 306 168 881, 3070 376 854.

Aachen, den 15. August 2008

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 315

E Sonstige Mitteilungen

455. Liquidation

Der Verband der Agrarhandels- und Dienstleistungsbetriebe e. V., eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn unter VR 8055, wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. Mai 2007 aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator Bruno Fehse, An der Breiten Riede 7, 31582 Nienburg, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2008, S. 315

456. Liquidation

In der letzten Sitzung am 5. Juni 2008 hat die Gesellschaft für Europäische Sportstudien e. V. ihre Auflösung beschlossen. Wir bitten etwaige Gläubiger, sich bei einem der Liquidatoren bzw. der Liquidatorin zu melden. Die Liquidatoren/die Liquidatorin sind/ist: Univ.-Prof. mult. Dr. Walter Tokarski, Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln, Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln, Dr. Karen Petry, c/o Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Europäische Sportentwicklung und Freizeitforschung, Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln, Dr. Joachim K. Rühl, Schneider-Clauss-Straße 20, 50858 Köln.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2008, S. 315

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
147 22 22**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0.